

7. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung des Zweckverbandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich

Aufgrund der §§ 5, 7, 8 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I, S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit den §§ 5 und 93 Abs. I der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich vom 20.09.2001 zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2018 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 31.03.2022 für die Friedhöfe des Zweckverbandes folgende 7. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Satzung des Zweckverbandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

6. Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wiesengräbern, Beisetzung von bis zu 2 Urnen mit einer Verschlussplatte und 2 Messingschildern oder Steingrabmal jeweils ohne Gravur, inkl. Pflege für eine Nutzungszeit von 30 Jahren sind zu entrichten € 1.990,00

Zusätzliches Messingschild ohne Gravur (max. 4 Schilder pro Verschlussplatte möglich) € 50,00

Artikel 2

Diese 7. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung des Friedhofszweckverbandes übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Neu-Isenburg, den 20.04.2022

Der Vorstandsvorsitzende

Karin Holste-Flinspach
Verbandsvorsitzende

Anton Knieling
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Diese Satzung wurde bereitgestellt im Internet am 21.04.2022

Die Hinweisbekanntmachung wurde abgedruckt in der Offenbach-Post am 21.04.2022